

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) 01/2004

Ortho-Systems Thomas Böckh, Postfach 1201, 85542 Kirchheim, Merowingerstr. 14, 85551 Kichheim, Dezember 2003.

§ 1 Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Ortho-Systems Thomas Böckh erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte innerhalb laufender Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Firma Ortho-Systems Thomas Böckh schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Um Verzögerungen und Falschlieferungen zu vermeiden, sind bei Bestellungen unbedingt die Produktbezeichnungen, Größen- und Körpergewichtsangaben vollständig anzugeben.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der uns erteilte Auftrag schriftlich bestätigt wurde oder wir durch Auslieferung zu erkennen geben, dass wir den Auftrag angenommen haben.

§ 3 Preise, Liefer- u. Zahlungsbedingungen

Alle angegebenen Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind, wenn nicht anders ausgewiesen, über 250.- € netto Warenwert Versandkostenfrei. Die in der Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen sind für uns annähernd und unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Krieg und andere, durch uns nicht zu vertretende Umstände berechtigen uns, die Ausführung der Aufträge ganz oder teilweise aufzuschieben, ohne dass dem Käufer Schadensersatzansprüche zustehen. Druckfehler und Irrtümer bei der Erstellung der Preisliste bleiben unter Korrekturvorbehalt. Die Zahlung erfolgt per Vorauskasse oder Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen (Zahlungseingang) ab Rechnungsdatum (bei gegebener Skonto 14 Tage). Für verspätete Zahlungen berechnen wir ab dessen Eintritt Verzugszinsen i. H. von mindestens 8%. Rücksendung oder Umtausch von Produkten, die nicht original verpackt sind, ist nicht möglich.

§ 4 Abnahme und Gefahrenübergang

Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt. Der Gefahrenübergang an den Besteller geschieht (auch bei Versandkosten freier Lieferung) zum Zeitpunkt der Abgabe der Ware zum Versand. Für Warenlieferungen, die vom Besteller nicht angenommen wurden, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25.- €.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Die Firma Ortho-Systems Thomas Böckh behält sich das Eigentum an den Lieferwaren bis zur Zahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung vor. Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware vom Käufer dergestalt mit anderen Sachen verbunden, dass beide wesentliche Bestandteile einer Sache werden, so erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Rechnungspreises des Liefergegenstandes. Der Kunde ist zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Er tritt aber bereits jetzt sämtliche hieraus entstehende Forderungen gegenüber einem Abnehmer, insbesondere den Kaufpreis, an die Firma Ortho-Systems Thomas Böckh ab. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht zulässig. Der Käufer ist verpflichtet, Vereinbarungen mit Dritten, die dem Forderungsübergang entgegenstehen, sofort mitzuteilen. Ihm ist es untersagt, im Falle des Weiterverkaufs der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware mit dem Zweitverkäufer zu vereinbaren, dass die ihm aus der Weiterveräußerung zustehende Kaufpreisforderung unabtretbar ist oder nur mit Zustimmung des Zweitverkäufers abgetreten werden darf. Der Käufer trägt alle Kosten, die uns durch die wieder in Besitznahme aufgrund des vorbehaltenen Eigentums entstehen. Machen wir von unserem Anspruch auf Herausgabe Gebrauch, sind wir berechtigt, unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Käufers, den wieder in Besitz genommen Kaufgegenstand durch Verkauf bestmöglich zu verwerten.

Für Waren die ohne Rechnung geliefert werden, behält sich die Firma Ortho-Systems Thomas Böckh das Recht vor, diese jederzeit zurückzufordern.

§ 6 Gewährleistung

Der Verkäufer übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die Ware frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, die Tauglichkeit der Ware bei normaler Verwendung aufhebt oder erheblich mindert, soweit die Gewährleistung nicht durch den Vorlieferanten eingeschränkt oder aufgehoben wurde. Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß eingesetzt bzw. unsachgemäß gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Anforderungen, Funktions-, Gewichts-, Größenklassifizierungen und der Gebrauchsanleitung entsprechen. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Servicespesen der Firma Ortho-Systems Thomas Böckh berechnet. Unter Ausschluss weiterer Ansprüche werden alle diejenigen Teile unentgeltlich nach beliebigem Ermessen unsererseits ausgebessert, neu geliefert oder gutgeschrieben, die sich innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung – als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile fallen in unser Eigentum, solange Eigentumsvorbehalt unsererseits besteht. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sämtliche Ware verlässt in geprüfem Zustand unser Haus.

Transportschäden:

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort bei Anlieferung sowohl auf Beschädigung als auch auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Die Mängel sind unverzüglich dem Zusteller (z.B. Paketdienst oder Spediteur) anzuzeigen und auf den Frachtpapieren zu vermerken. Ferner sind uns Mängel und Transportschäden innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang schriftlich anzuzeigen. Die beschädigte Ware bleibt bis zur Begutachtung durch den Sachverständigen beim Empfänger. Spätere Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden.

Sonderbestellungen:

Waren, welche auf besonderen Wunsch des Kunden bestellt und hergestellt worden sind, gelten als Sonderbestellungen. Sie sind grundsätzlich vom Umtausch bzw. von der Gutschrift ausgeschlossen.

Sonderanfertigung:

Fremdfertigung von Einzelkomponenten oder gesamte orthopädietechnische Hilfsmittel (z.B. Orthesen, Prothesen), welche auf Kommission des Kunden nach Maß hergestellt worden sind, gelten als Sonderanfertigung. Sie sind grundsätzlich vom Umtausch bzw. von der Gutschrift ausgeschlossen.

Rücksendungen:

Die Rücksendungen gegen Gutschrift mangelfreier und originalverpackter Sendungen sind grundsätzlich nur innerhalb 6 Monate nach Rechnungsdatum möglich. Rücksendungen haben für uns kostenfrei ("Frei Haus") originalverpackt und in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Für Rücksendung / Umtausch von Ware ein Monat nach Rechnungsdatum erheben wir eine 7,5 %ige Bearbeitungsgebühr, nach drei Monaten eine 15 %ige.

§ 7 Anwendbares Recht, Teilnichtigkeit

Für unsere Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Gerichtsstand sowie Erfüllungsort ist München.